

Grundsätze und Maßnahmen der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Steighalle, Wurmbergerstraße 40, 75223 Niefern-Öschelbronn, auf der Basis der Corona VO vom 22.05 2020

Motivation

Die Infektion mit Coronavirus Covid-19 kann schwere gesundheitliche Folgeschäden verursachen und in Ausnahmefällen zum Versagen vitaler Organfunktionen führen. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen zu einem effektiven Schutz aller Mitglieder der Volleyballabteilung vor einer Infektion mit Coronavirus Covid-19 dienen.

Umsetzung

Ab dem 2. Juni ist nach der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums über Sportstätten (Corona VO Sportstätten) vom 22.05.2020 der Betrieb der öffentlichen Sporthallen zu Trainingszwecken unter festgelegten Voraussetzungen zugelassen.

Darüber hinaus hat der Deutsche Volleyball Verband zuletzt am 16.06.2020 ein Handlungskonzept bezüglich der Prävention gegen Infektion mit Covid-19 vorgelegt. Aufgrund der Rechtsverbindlichkeit der Corona VO Sportstätten ab dem 2. Juni 2020 ist ein Trainingsbetrieb der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn in der Steighalle nur unter Einhaltung der in der Corona VO festgelegten Voraussetzungen möglich. Nachfolgend sind die konkreten, aus der Corona VO für die Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn abgeleiteten und durch das DVV-Konzept ergänzten Maßnahmen beschrieben. Eine bekannt gewordene Nichteinhaltung dieser Maßnahmen wird von Ordnungskräften geahndet.

Alle Mitglieder der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn, die am Training in dem derzeitigen Modus teilnehmen möchten, müssen deshalb die Maßnahmen - bis zu ihrer Aufhebung eines zukünftigen Tages – in Verantwortung für sich und der übrigen Mitglieder einhalten. Die Kenntnis und das vorläufige Einverständnis für diese Maßnahmen soll durch eine Unterschrift am Ende dieses Dokuments belegt werden. Bis zur Aufhebung der Corona VO wird das Dokument beim Hygienebeauftragten der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn (Lars Kälber, Reuchlinstr. 14, 75223 Niefern-Öschelbronn, 017628104332) abgelegt.

Teilnehmer am Training der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn

- Am Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die keine Symptome eines Atemwegsinfektes bzw. keine erhöhte Temperatur aufweisen und insbesondere keiner Quarantänepflicht in Verbindung mit Covid-19 unterliegen.
- Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Polizei werden für jedes Training die folgenden Daten der teilnehmenden Mitglieder (für vier Wochen nach der Erhebung) dokumentiert – Name, Vorname, Telefonnummer und Trainingszeiten.

Maßnahmen zur Prävention bezüglich Infektion mit Covid-19

- Ansammlungen im Eingangsbereich vor/nach dem Training sind untersagt.
- Der Abstand von 1.5 m zwischen sämtlichen anwesenden Mitgliedern sollte durchgängig eingehalten werden, ist aber für spieltypische Aktionen nicht zwangsweise einzuhalten
- Die Trainingsteilnehmer sollten beim Betreten und Verlassen der Halle ihre Hände desinfizieren sowie Mund-Nase-Masken tragen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt über den Umkleideeingang und die Umkleide U4; das Verlassen der Halle erfolgt über den Bühnenausgang; der Trainer holt die Trainingsteilnehmer vor dem Training ab und bringt sie nach dem Training wieder zum Ausgang.
- Zum Waschen oder der Desinfektion der Hände stehen die Toiletten zur Verfügung; diese sind zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen; darüber hinaus werden Hinweise auf gründliches Händewaschen aufgehängt und ausreichend viel Hygienemittel wie Seife oder Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt
- Das Duschen bzw. Waschen nach dem Training dürfen unter einem Mindestabstand von 1.5 m erfolgen, sind aber zeitlich so kurz wie möglich zu halten
- Alle persönlichen Gegenstände wie Sporttaschen etc. werden direkt in der Sporthalle aufbewahrt.
- Während des Trainings muss durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet werden.
- Begleitpersonen oder Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten

- Sollten Krankheits-Symptome in irgendeiner Form nach der Teilnahme am Training auftreten, muss unverzüglich eine Meldung an den Hygienebeauftragten bzw. den Stellvertreter erfolgen.

Maßnahmen für das Volleyball-Training:

- Die Trainingsteilnehmer müssen sich vor dem Training beim Trainer anmelden, damit dieser die Gruppengröße steuern kann und im Infektionsfall eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen ermöglicht wird, dies wird über eine Tabelle geregelt, die für alle Teilnehmer zugänglich in einer Cloud abgelegt wird
- In der Halle dürfen sich maximal 20 Spieler befinden.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Volleybälle sowie die Hände werden vor und nach dem Training gereinigt oder desinfiziert (siehe 13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf), wobei das Infektionsrisiko über die Bälle als gering eingestuft wird
- Beim Aufsuchen/ Verlassen des Feldes muss der Abstand von min. 1,5 m eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift